

Ihr Zahnarzt informiert:

Vorsicht Mogelpackung

"Zahnersatz zum Nulltarif"

hat

Risiken und Nebenwirkungen



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

"Zahnersatz zum Nulltarif" geistert neuerdings durch die Medienlandschaft.

Doch Vorsicht: Dahinter verbirgt sich in den allermeisten Fällen eine Mogelpackung!

Die Anbieter sind oft unseriöse Firmen, die Billigzahnersatz in Fernost einkaufen und versuchen, diesen in Deutschland über "ausgewählte" Zahnärzte weiter zu vertreiben. Für Sie als Patient kann das mit erheblichen Risiken und Nebenwirkungen verbunden sein.

Auch manche Krankenkassen beteiligen sich an diesem Geschäfts-modell. Das ist bedenklich.

Der Sachbearbeiter der Kasse ist schließ-lich kein Zahnarzt.

Billigzahnersatz aus dem Ausland genügt in den seltensten Fällen unseren Qualitätsstandards. Zwei Beispiele:

- Ein zu hoher Nickelanteil in Metalllegierungen kann allergische Reaktionen auslösen.
- Die Reinheit des Titans entscheidet über die Haltbarkeit von Implantaten.

Schlimmstenfalls muss die Behandlung wiederholt werden. Sie müssen zwar vielleicht nicht mit neuen Kosten rechnen, doch die erneute Behandlung ist mit unnötigen Schmerzen und erheblichem zeitlichen Aufwand verbunden.

Ein Beispiel:

Jochen S. aus R.: "Ich habe mir 'Zahnersatz zum Nulltarif' machen lassen. Bereits nach kurzer Zeit verfärbte sich das Metall im sichtbaren Bereich. Meine Zahnärztin erklärte mir, das liege an der Legierung. Die gesamte Behandlung müsse noch einmal gemacht werden. Ich würde mich nie wieder für Billigzahnersatz entscheiden. Da habe ich wirklich am falschen Ende gespart."

Dieser Fall zeigt:

Eine medizinische Behandlung ist keine Ware!

Würden Sie sich etwa für ein künstliches Hüftgelenk aus China oder eine Herzklappe aus Russland entscheiden?

Gesundheit ist unser höchstes Gut. Und Qualität hat nun einmal ihren Preis.

Zahnersatz ist ein Produkt, das höchsten Anforderungen genügen muss. Nur so ist gewährleistet, dass er Jahrzehnte hält. Hinzu kommt:

- "Zahnersatz zum Nulltarif" bezieht sich auf eine reine Kassen-Regelversorgung. Weichen Sie davon ab, wie es viele Patienten tun, haben Sie mit Mehrkosten zu rechnen – der "Nulltarif" entpuppt sich dann als Lockangebot.
- Sie bekommen Ihren Zahnersatz aus einem anonymen Großlabor, das auch Ihr Zahnarzt nicht kennt. Es gibt keinen direkten Kontakt zwischen Zahnarzt und Zahntechniker.
- Als Patient werden Sie in Ihrer freien Arztwahl, die allein nach Qualitätskriterien erfolgen sollte, eingeschränkt.
- Es wird nur Zahnersatz von dem Lieferanten verwendet, an den sich Ihr Zahnarzt gebunden hat.
- Die Folge: Sie erhalten möglicherweise ein





Unser Tipp:

Wenn bei Ihnen eine Zahnersatzbehandlung ansteht, sollten Sie sich in jedem Fall zunächst vom Zahnarzt Ihres Vertrauens beraten lassen. Ihr Zahnarzt wird mit Ihnen zusammen unter Berücksichtigung Ihrer finanziellen Möglichkeiten eine optimale Behandlungslösung für Sie erarbeiten, einschließlich preiswerter Alternativen. Reden Sie offen mit ihm – auch über die Kosten.

Wenn Ihr Einkommen eine gewisse Grenze unterschreitet, können Sie von der Härtefallregelung Gebrauch machen. Ihre Krankenkasse trägt dann die vollen Kosten einer Zahnersatzregelversorgung.

Gerne können Sie sich als gesetzlich Krankenversicherter vor der Entscheidung für eine Zahnersatzbehandlung auch an die kostenlose Zahnarzt-Zweitmeinung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (www.kzvb.de) wenden. Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin:

Zahnarzt-Zweitmeinung München

Tel.: 089 72401-370

Zahnarzt-Zweitmeinung Nürnberg

Tel.: 0911 588883-27



Eine Information Ihres Zahnarztes

und der

Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Körperschaft des öffentlichen Rechts

V.i.S.d.P.: KZVB, Dr. Janusz Rat

Vorsitzender des Vorstandes Fallstr. 34, 81369 München

www.kzvb.de

Fotos: © chriskuddl – Fotolia.com

© Digitalpress - Fotolia.com

© Maria P. – Fotolia.com